

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 10. Juli 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-080](#)

Titel: **Änderung des Personalgesetzes betreffend Aufhebung der Alters-
limite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend die Änderung des Personalgesetzes betreffend Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes

Vom 10. Juli 2009

1. Ausgangslage

Am 2. November 2006 überwies der Landrat die Motion 2006/050 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes. Darin wurde beantragt, § 67 Absatz 2 des Personalgesetzes zu streichen, so dass für alle kantonalen Nebenämter, also auch für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter, die bisherige Alterslimite von 70 Jahren entfällt.

In ihrer Vorlage vom 24. März 2009 kommt die Regierung diesem Auftrag nur teilweise nach, beantragt sie doch die Beibehaltung der Altersgrenze 70 für nebenamtliche Richterinnen und Richter. Sie begründet dies mit der Nähe zu einem ordentlichen Anstellungsverhältnis in Teilzeit. Für detaillierte Angaben wird auf die regierungsrätliche Vorgabe verwiesen.

2. Beratungen in der Kommission

Die Vorlage wurde von der Justiz- und Sicherheitskommission in den Sitzungen vom 27. April, 18. Mai und 15. Juni 2009 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, SiD-Generalsekretär Stephan Mathis und Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner beraten. An den Sitzungen vom 27. April und 15. Juni 2009 war zudem Wolfgang Meier, stv. Generalsekretär der SiD, zugegen. Am 18. Mai und 15. Juni 2009 nahm auch Franziska Preiswerk, Präsidentin der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts, und am 18. Mai 2009 Pascal Steinemann, stv. Leiter Rechtsetzung SiD, an den Beratungen teil.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Diskussionen in der Kommission drehten sich ausschliesslich um die Frage, ob die Alterslimite 70 nicht nur für die Inhaber/innen kantonalen Nebenämter aufgehoben werden soll, sondern auch für die nebenamtlichen Richter/innen.

Für die Aufhebung der Alterslimite 70 für die nebenamtlichen Gerichtsmitglieder, für die sich auch die Mehrheit der Kantonsrichter/innen ausgesprochen hatte, fand sich eine Mehrheit in der Kommission. Einerseits wurde eine Ungleichbehandlung von nebenamtlichen Richtern und anderen Nebenämtern als diskriminierend empfunden; vor

allem aber wurde andererseits die regierungsrätliche Argumentation, bei den nebenamtlichen Richterämtern handle es sich um ein anstellungsähnliches Arbeitsverhältnis als zu wenig stichhaltig angesehen. Der Auftrag der Motion müsse vollständig umgesetzt werden.

Die Kommissionsminderheit, die die Alterslimite 70 für nebenamtliche Richter/innen beibehalten wollte, argumentierte, zumindest in zweiter Instanz seien sämtliche nebenamtlichen Gerichtsmitglieder in einem Teilzeitarbeitsverhältnis und müssten deshalb eigentlich schon, wie die hauptamtlichen Richter/innen, beim Erreichen des üblichen Pensionsalters zurücktreten. Zudem sollte nach Ansicht der Minderheit abgewartet werden, zu welchen Schlüssen eine Arbeitsgruppe des Kantonsgerichts komme, die sich mit der Frage befasst, ob die Nebenämter überhaupt noch zeitgemäss seien oder ob sie nicht in Haupt- oder Teilämter überführt werden sollten. Denn im letzteren Fall wäre das Problem der Alterslimiten von selber gelöst. Resultate der Arbeitsgruppe werden für Herbst 2009 erwartet.

Dem Antrag, die Alterslimite 70 auch für die nebenamtlichen Gerichtsmitglieder aufzuheben, stimmte die Kommission in der ersten Lesung knapp (6:6 mit Stichentscheid des Präsidenten), in der zweiten Lesung klar (10:3 Stimmen) zu.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung,

1. der Änderung des Personalgesetzes in der von der Kommission beantragten Fassung zuzustimmen
2. die Motion 2006/050 abzuschreiben.

Vitznau, 10. Juli 2009

für die Justiz- und Sicherheitskommission:
Urs von Bidder, Präsident

Beilage:

Entwurf Gesetzesrevision (von der Justiz- und Sicherheitskommission beantragte, von der Redaktionskommission bereinigte Fassung)

Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Änderung vom

I.

Das Gesetz vom 25. Oktober 1997¹ über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 67 Absatz 2

aufgehoben

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

Im Namen des Landrates:

Der Präsident:

Der Landschreiber:

¹ GS 32.1008, SGS 150